

04.04.2018 **Wir wollen den Kreishaushalt politisch steuern!**

In den vergangenen Haushaltsberatungen haben wir als bündnisgrüne Kreistagsfraktion bei wichtigen Produkten notwendige Ziele sowie Kenn- und Grundzahlen vermisst. Diese Daten sind nach unserer Auffassung für eine klare und zielorientierte Planung unverzichtbar. Weiter waren andere ursprüngliche Planwerte von der Verwaltung gesenkt bzw. der aktuellen Entwicklung nicht angepasst worden.

Kennzahlen dienen grundsätzlich einer verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte und sind wichtige Steuerungsinstrumente der Haushaltsplanung. Die Festlegung von Zielen in Form von Kennzahlen sowie deren Festlegung und die folgende Überprüfung der Zielerreichung sind für die Haushaltsanalyse unabdingbar. Fehlen diese Daten oder werden sie zu niedrig angesetzt, dann werden aus gesteckten Zielen schnell fromme Wünsche, deren Erfüllung kaum mehr nachzuvollziehen sind.

Aus diesen Gründen haben wir in den darauf folgenden Fachausschüssen entsprechende Änderungen im Haushalt beantragt:

- Im Umweltausschuss wurde beschlossen, den Planwert für den „Anteil der jährlich überwachten BImSch-Anlagen“ (70.01.01) von 20% auf 25 % anzuheben. Somit werden künftig große „Tierhaltungsanlagen“ gemäß den einschlägigen Gesetzen im Durchschnitt in einem Vierjahresrhythmus von der Kreisverwaltung begutachtet.
- Um einen Werteverzehr bei den kreiseigenen Gebäuden zu verhindern, haben wir uns schon seit Jahre für eine „Substanzerhaltungsquote“ (beim Produkt 10.02.01) von mindestens 100 % eingesetzt. Nachdem dieser Wert für die nächsten Jahre fixiert worden ist, haben nun auch erreicht, dass dieser Planwert in der mittelfristigen Planung, konkret ab 2021, angesetzt wird.
- Für die Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (39.03.01) wird die Verwaltung beauftragen für den Haushalt 2019 (endlich) Grundzahlen, wie z.B. Schlachtzahlen, Anzahl Rückstandsproben, Trichinenproben und Anzahl der Termine Schlachtgeflügeluntersuchungen, zu entwickeln.
- In der Vergangenheit hat der Kreis die gesetzliche Vorgabe, mindestens 5% der Händler und Halter geschützter Arten zu kontrollieren, nicht eingehalten. (70.02.01) Die Beratungen zu diesem Stichwort haben ergeben, dass hier inzwischen die Datengrundlagen unübersichtlich veraltet sind. Daher wurde beschlossen: „Der Datenbestand der Händler und Halter wird bis 2020 einer Aktualisierung und Priorisierung unterzogen und für das Haushaltsjahr 2021 wird eine neue belastbare Zieldefinition entwickelt“.

Weiter hatten wir beantragt, bei der Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung (39.02.01) den ursprünglichen Planwert für die Kennzahl „Überprüfte Maßnahmenpläne im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen“ von 15% wieder anzusetzen. Mit Hinweis auf „fehlende personelle Ressourcen“ werden bis auf weiteres die Kontrollen in einem 10-Jahres-Rhythmus durchgeführt.

Diese Beschlüsse stellen einen kleinen Beitrag zum Werterhalt unserer Gebäude und zur Vermeidung von Umweltschäden (Stichwort: Abwasserpilz durch Gärsäfte aus Siloanlagen) dar. Vor allem aber machen sie deutlich, dass der Kreistag – wenn auch in (schwarzen) Teilen widerwillig – seiner Aufgabe nachkommt, die Kreisverwaltung politisch zu kontrollieren. Ein zentrales Kontrollinstrument ist und bleibt dabei der Haushalt mit seinen Zielen und Kennzahlen.

*Uta Spräner
Norbert Vogelpohl*